



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	05.06.2026	<b>2026/060</b>

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	15.06.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

**Tagesordnungspunkt 1**

**Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;  
Änderung Vergaberichtlinie**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Vergaberichtlinie für den „Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz“ (Uni-Preis) wird dahingehend geändert, dass das Preisgeld ab dem Jahr 2027 insgesamt 5.000 EUR beträgt.
2. Die Vergaberichtlinie für den „Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz“ wird ferner dahingehend geändert, dass der Kreis der möglichen Preistragenden ab dem Jahr 2027 alle Fachbereiche der geisteswissenschaftlichen Sektion der Universität Konstanz umfasst.
3. Den redaktionellen Änderungen und Klarstellungen der Vergaberichtlinie wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung einer zusätzlichen Preiskategorie für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) ab 2027 zu erarbeiten. Ziel ist es, die besondere Bedeutung der angewandten Wissenschaften für die Innovationskraft und den Wirtschaftsstandort Landkreis Konstanz zu würdigen. Für diese Kategorie soll ebenfalls ein jährliches Preisgeld von insgesamt 5.000 EUR vorgesehen werden.

## **Historie und Sachverhalt**

Der Landkreis Konstanz verleiht seit 1987 den „Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz“. Der Preis würdigt herausragende wissenschaftliche Leistungen junger Forscherinnen und Forscher und unterstreicht die enge Verbundenheit des Landkreises mit der Universität als einem der bedeutendsten Wissenschaftsstandorte der Region.

Die derzeit gültige Vergaberichtlinie sieht ein Preisgeld in Höhe von 2.000 EUR vor und beschränkt den Kreis der möglichen Preistragenden auf einen Teil der geisteswissenschaftlichen Sektion – namentlich die Fachbereiche Philosophie sowie Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung (ehemals Philosophische Fakultät – Fachgruppen Geschichte und Philosophie). In der Regel wird der Preis an zwei Personen vergeben und das Preisgeld geteilt. Die Auswahl erfolgt durch ein hierfür eingerichtetes Kuratorium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages und der Universität zusammensetzt.

In den vergangenen Jahren wurden die Richtlinien bereits angepasst, darunter fallen eine Erhöhung des Preisgeldes von 1.600 auf 2.000 EUR (vgl. Drucksachen-Nr. 2021/338 mit Verweis auf den Kreistagsbeschluss am 28. Januar 2012) sowie zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2021 inhaltliche Änderungen. Die Fraktionsvertreterinnen und -vertreter aus dem Kreistag wurden für das zuständige Kuratorium mit Kreistagsbeschluss vom 22. Juli 2024 als Mitglieder benannt (vgl. Drucksachen-Nr. 2024/184).

Aus den laufenden Erfahrungen mit der Preisvergabe sowie auf Basis des Dialogs zwischen dem Kuratorium, der Universität Konstanz und der Kreisverwaltung sind nunmehr drei Anpassungsvorschläge entstanden, die im Folgenden erläutert werden.

## **Begründung der einzelnen Beschlusspunkte**

### **Zu 1 - Erhöhung des Preisgeldes auf 5.000 EUR**

Die Anregung zur Erhöhung des Preisgeldes geht auf eine Diskussion in der letzten Kuratoriumssitzung am 6. November 2025 zurück. Das Kuratorium ist der Ansicht, dass das bisherige Preisgeld in Höhe von 2.000 EUR den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Allein die Druckkosten für die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit liegen durchschnittlich bei 2.500 bis 3.000 EUR. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2021 sind die allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie die Kosten wissenschaftlichen Arbeitens zudem erheblich gestiegen. Des Weiteren wird das Preisgeld regelmäßig auf zwei Preistragende aufgeteilt.

Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an und schlägt eine Erhöhung auf 5.000 EUR vor, sodass bei zwei Preistragenden jeweils 2.500 Euro Preisgeld vergeben werden könnten. Die Höhe des Preisgeldes gleicht sich damit auch anderen Preisen des Landkreises an. Der Klimaschutzpreis wird beispielsweise in drei Kategorien vergeben und sieht insgesamt 10.000 EUR Preisgeld (in den Kategorien 1 und 2) vor.

Die jährlichen Mehrkosten in Höhe von 3.000 EUR sind im Haushalt des Landkreises ab dem Jahr 2027 zu veranschlagen.

### **Zu 2 - Erweiterung des Kreises der Preistragenden auf alle Fachbereiche der Sektion 2**

Von Seiten der Universität Konstanz wurde zudem angeregt, im Zuge einer möglichen Ausweitung des Preises auf die HTWG, den Kreis der möglichen Preistragenden auf die gesamte Geisteswissenschaftliche Sektion auszuweiten. In der Vergaberichtlinie sind bislang nur die Fachbereiche Philosophie sowie Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung genannt. Bei einer Ausweitung auf alle Fachbereiche der geisteswissenschaftlichen Sektion kämen die Fachbereiche Literatur-, Kunst-, und Medienwissenschaften sowie Linguistik dazu.

Die Ausweitung auf andere Sektionen wird seitens der Universität nicht als zwingend erforderlich

angesehen, da diese teilweise bereits eigene Preise haben und eine ausreichende Sichtbarkeit sowie Würdigung der wissenschaftlichen Arbeit daher bereits gegeben sei, wohingegen die geisteswissenschaftliche Sektion in der Regel bei der Vergabe von Preisen unterrepräsentiert sei.

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag, zumal es sich bei dem engen Kreis an möglichen Fachbereichen in der Vergangenheit teilweise auch als schwierig erwiesen hat, jährlich zwei Doktorandinnen beziehungsweise Doktoranden mit herausragenden Abschlussarbeiten zu nominieren.

Die Erweiterung hat keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen zur Folge, da die Zahl der jährlich vergebenen Preise unverändert bleibt. Die Vergaberichtlinie ist lediglich hinsichtlich des berechtigten Personenkreises anzupassen.

### **Zu 3 - Redaktionelle Änderungen**

Aufgrund der Anzahl der Kreistagsfraktionen ist die Vergaberichtlinie unter Ziffer 6 dahingehend zu ändern, dass pro im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils ein Mitglied dem Kuratorium angehören. Ferner bedarf es einer, der bisherigen Praxis entsprechenden, Klarstellung, dass der Landrat den Vorsitz innehat.

### **Zu 4 - Prüfauftrag zur Ausweitung auf die HTWG Konstanz**

Über die vorstehenden Änderungen hinaus regt die Kreisverwaltung an, eine eigenständige, zusätzliche Preiskategorie für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der HTWG Konstanz einzuführen.

Die HTWG ist neben der Universität eine tragende Säule des Wissenschafts- und Innovationsstandorts im Landkreis Konstanz. Mit ihren praxisorientierten Studiengängen und anwendungsnahen Forschungsprojekten ist sie ein bedeutender Motor für die Innovationskraft und die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Konstanz. Ihre Absolventinnen und Absolventen sowie ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zum Wissens- und Technologietransfer sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Mit einem eigenen Nachwuchspreis würde der Landkreis

- die besondere Bedeutung der angewandten Wissenschaften für die regionale Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar würdigen,
- ein klares Bekenntnis zur Wertschätzung praxisnaher Forschung und Lehre abgeben und
- sein Profil als Förderer des wissenschaftlichen Nachwuchses in der gesamten Breite der Hochschullandschaft am Standort stärken.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Preiskategorie soll nach einem positiven Votum des Gremiums für diesen Vorschlag gemeinsam mit der HTWG und unter Rückkopplung mit der Universität Konstanz erarbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den fachlichen Fokus auf innovations- und wirtschaftsstärkende Bereiche zu legen und für diese zusätzliche Kategorie ein Preisgeld von 5.000 EUR - analog zum Uni-Preis - vorzusehen und entsprechend einzuplanen.

Die entsprechend erweiterte Vergaberichtlinie wird dem Gremium anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinie Uni-Preis ab 2027

Anlage 2 - Synopse zur Richtlinie Uni-Preis ab 2027

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 35 Handlungsfeld: Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: 2. Das Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung unterstützt die Wirtschaft sowie relevante Akteure mit ihren Aktivitäten; fördert die Vernetzung und begleitet Unternehmen im Digitalisierungsprozess.

Maßnahme: Wirtschaftsförderung und Unternehmensunterstützung: Fachkräftesicherung (KIS und Ausbildungsinitiative: FirmenEntdeckerTage), Unternehmensdialoge und -besuche, Infoveranstaltungen, Innovationsförderung und Clusterförderung, Unterstützung Gründernetzwerks Konstanz & Koordinierung Startup-Ökosystem Bodensee, Fördermittelberatung für Unternehmen, Lotsendienst, Unterstützung bei Ausbauprojekten Mobilfunk/Breitband, Förderung der Energiewende (z.B. Wasserstofftechnologie).

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	10.000 EUR	ab 2027

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	10.000 EUR	ab 2027
-------------------	------------	---------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Bislang werden für den Uni-Preis jährlich 2.000 EUR im Haushalt veranschlagt.